

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 25

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. b. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich

Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selnau“ 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements

nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Zürich, Emil
Schäfer, Zürich, Edmond Bohy,
Lausanne (f. d. französ. Teil).
Verantwortl. Chefredaktor:
Direktor Emil Schäfer, Zürich I.

Die Umformung des Stromes im Kinobetriebe.*

(Von Hans Bourquin.)

Der Strom, der aus einem elektrischen Netze zur Speisung der Bogenlampen im Kino zur Verfügung gestellt wird, hat im allgemeinen nicht die Eigenschaften, die für den genannten Zweck passen. Der meist vorhandene Mangel ist an zwei Stellen zu suchen. Erstens liefern die Werke nämlich sehr häufig Wechselstrom. Man muß mit diesem Umstände rechnen, und es ist durchaus anzunehmen, daß man immer mehr zu dieser Stromform übergehen wird, weil sich dieselbe besonders für eine wirtschaftliche Fortleitung eignet. Für Bogenlampen ist nun aber der Wechselstrom weniger günstig als der Gleichstrom. Das hauptsächlich Leuchtende ist nämlich bei der Bogenlampe nicht der „Lichtbogen“, der seinem Namen wenig Ehre macht; es leuchten vielmehr die glühenden Kohlen spitzen. Wendet man nun Gleichstrom an, sodaß jede der beiden Kohlen ihre bestimmte Polarität bekommt und behält, so bildet sich an der positiven Kohle, der sogenannten Anode, ein überaus heller Krater aus, der nun als eigentlicher Lichtherd ausgewertet, bezüglich so gerichtet werden kann, daß die Beleuchtung eine sehr günstige wird. Bei Wechselstrom kann man nicht über einen derartigen Krater an einem positiven Pole verfügen. Infolgedessen ist hier die Lichthausbeute geringer im Verhältnis zum Einsatz. Nach Rücksang muß man nämlich bei Wechselstrom wenigstens

50 Prozent Strom mehr zuführen als bei Gleichstrom, wobei allerdings zu bemerken ist, daß man bei Wechselstrom mit geringerer Spannung auskommt. Beides könnte sich ausgleichen; es ist dies aber nicht der Fall, da die Ersparnis an Spannung verhältnismäßig klein ist.

Zweitens besteht stets der Nebelstand, daß die gelieferte Spannung für die Lampe zu hoch ist. Man findet die betreffenden Forderungen für Lampenspannungen etwas abweichend angegeben. Man wird aber etwa behaupten dürfen, daß eine Gleichstrombogenlampe rund 65 Volt Spannung braucht, wobei 45 auf die eigentliche Betriebsspannung zwischen den Kohlen spitzen, die übrigen 20 aber auf einen sogenannten Beruhigungswiderstand zu rechnen sind, der dem Zweck eines gleichförmigen Brennens dient. Für Wechselstrom darf man etwa im ganzen 55 oder 35 + 20 Volt fordern. Wohl selten wird aber das Netz eine Spannung von 65 oder gar von 55 Volt liefern, und es muß daher der Spannungsüberschuß irgendwie beseitigt werden. Man darf nämlich nicht etwa annehmen, daß man einer Lampe beliebig hohe Spannungen zuführen kann, und daß sie dann einfach entsprechend mehr Licht herausgabe. Letzteres ist durchaus nicht der Fall, und eine Überlastung mit Spannung bzw. Strom führt doch nicht über eine gewisse Grenze der Lichthausbeute hinaus; sie ist auch darum schädlich, weil die Lampe dann unruhig brennt.

*) Wir entnehmen diesen ausführlichen technischen Artikel, welcher unsere Kinobesitzer und Operatoren besonders interessieren dürfte der L. B. B.

Die Vernichtung überflüssiger Spannung kann nun auf eine sehr einfache Weise durch Einschaltung von Wider-